

# Benutzungsordnung für private Feiern auf dem Sportgelände der *Sportgemeinschaft Benefeld-Cordingen von 1947 e.V.*

## Private Feiern von Vereinsmitgliedern und Nichtvereinsmitgliedern:

1. Der Mehrzweckraum im Sportlerheim, einschließlich der Toiletten und dem Grillplatz, der SG Benefeld-Cordingen kann für Feiern, sofern kein Spielbetrieb stattfindet, angemietet werden.
2. Es ist ein Antrag an den Vorstand zu stellen (mündlich oder schriftlich). Der Vorstand entscheidet über jeden Antrag.
3. Zwischen der SG Benefeld-Cordingen und dem Benutzer ist ein Vertrag zu schließen, in dem der Benutzer die volle Haftung für alle entstandenen Schäden übernimmt.
4. Die Benutzungsgebühr für den Mehrzweckraum beträgt inklusive der Reinigung für **Vereinsmitglieder** 150,- € und für **Nichtvereinsmitglieder** 210,- €. Wenn der Benutzer die Getränke selber mitbringt. Der Ausschank von Fassbier ist nicht gestattet.
5. Es wird keine Benutzungsgebühr erhoben, wenn die Getränke im Sportlerheim zu den festgelegten Preisen gekauft werden. Dann ist eine Reinigungsgebühr von EURO 50,- zu entrichten.
6. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions von 50,- € zu entrichten.
7. Bei Benutzung des Grillplatzes ist dieser grundsätzlich vom Benutzer zu reinigen.
8. Der Benutzer erhält einen Schlüssel für die Eingangstür. Die Nebenräume werden verschlossen. Das Telefon darf nur in Notfällen benutzt werden.
9. Der Mehrzweckraum kann für Feiern bis zu 80 Personen genutzt werden.

## Checkliste

- ✓ Fußboden besenrein und eventuelle Verunreinigungen beseitigen
- ✓ Tische und Stühle wieder in die Position zu stellen, wie am Anfang des Mietvertrages vorgefunden
- ✓ Müll entsorgen
- ✓ Heizkörper abdrehen (wenn erforderlich)

## Ansprechpartner und Terminabsprachen:

**Maik Behnke, Tel. 05161/49949, Mobil 0152 335 331 66**

# Benutzungsordnung für private Feiern im Tennisheim

## *Tennissparte der SG Benefeld-Cordingen von 1947 e.V.*

1. Das Clubhaus der Tennissparte der SG Benefeld-Cordingen wird für private Feiern vermietet, sofern kein Spielbetrieb oder andere Veranstaltungen stattfinden.
2. Vermietet wird das Clubhaus, inklusive der Toilettenräume im Untergeschoß, Theke und Musikgeräte dürfen benutzt werden, des Weiteren die Küche und der rechte Kühlschrank.
3. Die Benutzungsgebühr für das Clubhaus beträgt:  
  

<b>Vereinsmitglieder</b> , inklusive Reinigung	150,- €
<b>Nichtvereinsmitglieder</b> , inklusive Reinigung	200,- €
4. Zwischen der Tennissparte der SG Benefeld-Cordingen wird ein mündlicher Vertrag geschlossen.
5. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mieträume in dem Zustand zu übergeben, in den er sie angetroffen hat.
6. Der Mieter hat unverzüglich Schäden an den Mieträumen und Gegenständen in den Mieträumen anzuzeigen.
7. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die er im Laufe seiner Mietzeit verursacht.
8. Der Mieter erhält einen Schlüssel für die Eingangstür, Toilettenräume und Herrenumkleide.
9. Nebenräume und Vereinskühlschrank werden abgeschlossen.
10. Das Clubhaus kann für Feiern bis zu 50 Personen genutzt werden.

### **Checkliste**

- ✓ Fußboden Besenrein und eventuelle Verunreinigungen beseitigen
- ✓ Tische und Stühle wieder in die Position zu stellen, wie am Anfang des Mietvertrages vorgefunden
- ✓ Müll entsorgen
- ✓ Heizkörper abdrehen (wenn erforderlich)

Ansprechpartner und Terminabsprache:

**Heike Schwarzbach, Tel. 05161/47767, Mobil 0176 4650 4760**